

*An die Grossrätinnen und Grossräte
Mitglieder des Gemeindeverbandes*

Corminboeuf, 4. Oktober 2025

Die Gemeinden betreffende Geschäfte der Oktobersession 2025

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat, sehr geehrte Mitglieder

Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rates erlauben sich, Ihnen ihren Beschluss zu den die Gemeinden betreffenden parlamentarischen Geschäften mitzuteilen, die Ihnen in der kommenden Session des Grossen Rates zur Beurteilung unterbreitet werden.

DI 07.10.2025 Pkt. 3

Gesetz zur Sanierung der Kantonsfinanzen (SKfG)

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt dem Gesetzesentwurf bei, der zur Sanierung der kantonalen Finanzen notwendig ist, die sich in einer strukturellen Sackgasse befinden.

Die Lasten auf andere Gemeinwesen abzuwälzen, führt jedoch nur zu einer Destabilisierung der Institutionen, insbesondere in unserem Kanton, der die stärkste demografische Entwicklung der Schweiz aufweist. Im Übrigen stellen wir fest, dass dieser wichtige Parameter in den Überlegungen und Prognosen nie berücksichtigt wird.

Das SKfG war Gegenstand eines Strategie-Workshops der FGV, an den Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und Finanzspezialisten teilnahmen, um die zur Vernehmlassung vorgelegten Massnahmen zu analysieren.

Am Ende dieses Workshops und auf ihre Initiative hin haben die rund hundert Gemeindevertreterinnen und -vertreter die Resolution eingereicht und einstimmig beschlossen, den Staat aufzufordern, seine Verantwortung wahrzunehmen und eine Erhöhung der kantonalen Steuern vorzulegen, die notwendig ist, um seine Leistungen sicherzustellen. Der Steuerfuss liegt derzeit bei 96 % und lässt somit Spielraum, um 100 % zu erreichen, wie in der Stellungnahme des FGV hervorgehoben wird. Der Vorstand des Gemeindeklubs möchte diese Resolution den Mitgliedern des Grossen Rates zur Kenntnis bringen.

Der Vorstand des Gemeindeklubs hat zur Kenntnis genommen, dass der Entwurf des Staatsrates die beantragte Anpassung des Steuerfusses nicht berücksichtigt.

Er weist jedoch darauf hin, dass die Massnahmen zum Einfrieren der kalten Progression sowie die Begrenzung der steuerlichen Abzüge für Fahrten mit motorisiertem Individualverkehr versteckte Steuern darstellen, welche letztlich von den Freiburgerinnen und Freiburgern getragen werden. Gemäss Schätzungen belaufen sie sich auf rund 70 Millionen Franken. Der Unterschied zur Massnahme, welche



eine Steuererhöhung zum Ziel hat, besteht darin, dass diese versteckten Steuern keine strukturelle und gesetzliche Steuerung ermöglichen, wie es der Steuerfuss tun würde – das Instrument, das übrigens von den Gemeindelegislativen sowohl zur Erhöhung als auch zur Senkung verwendet wird, um ihre Finanzen zu steuern, wenn dies strukturell erforderlich ist.

Der Budgetdruck sollte weder die Notwendigkeit einer strukturellen politischen Option noch die Kohärenz der Massnahmen untergraben. In diesem Sinne erscheinen zwei Massnahmen widersprüchlich und wenig zielführend für die Wirksamkeit unserer öffentlichen Politiken: der Eingriff in den lokalen und regionalen Personenverkehr. Zu diesem Thema werden Anträge von einem Vertreter des Gemeindeklubs eingereicht.

JM / BG

MI 08.10.2025 Pkt. 6

Suspendierung der Besteuerungsentscheide bei der Mehrwertabgabe und der Rechnungsstellung mit sofortiger Wirkung - Antrag auf Abschreibung

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt die Abschreibung zur Kenntnis.

DO 09.10.2025 Pkt. 4

Gesetz zur Änderung des Freiburger Gesetzes über die Familienzulagen (Änderung von Artikel 10 und 14 Abs. 2)

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf den Entwurf zur Änderung des Gesetzes ein. Er stellt fest, dass die Gemeinden verpflichtet sein werden, den für die Anwendung dieses Gesetzes zuständigen Organen unentgeltlich die notwendigen Auskünfte zur Prüfung des Anspruchs auf Familienzulagen zu erteilen.

Diese Verpflichtung wird nicht bestritten, doch ist dies eine Gelegenheit hervorzuheben, dass die Gemeinden – kumuliert mit allen anderen derartigen Verpflichtungen – die kantonalen Ämter kostenlos mit Informationen beliefern, während die Gesuche der Gemeinden an den Staat gebührenpflichtig sind und diese Gebühren noch weiter ansteigen werden.

FR 10.10.2025 Pkt. 3

Für einen fairen Steuersatz

Der Vorstand des Gemeindeklubs stellt fest, dass es sich um parteipolitische Überlegungen handelt, zu denen er keine Stellung nimmt.

FR 10.10.2025 Pkt. 6

Ist der Sanierungsplan ein Glücksfall für die Biodiversität?

Der Vorstand des Gemeindeklubs teilt die Auffassung des Staatsrats und unterstützt dessen Schlussfolgerungen, insbesondere in Bezug auf Massnahme 7 bezüglich der steuerlichen Abzugsmöglichkeit für Fahrten mit motorisiertem Individualverkehr. Sie wird im SKfG behandelt.

JM



FR 10.10.2025 Pkt. 9

Änderung von Artikel 16 des Mobilitätsgesetzes, in Kraft getreten im Januar 2023

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt zur Kenntnis, dass, falls das Ziel der Motion im Zusammenhang mit dem SKfG steht, diese hinfällig wird, da die Massnahme zwischen der ersten zur Vernehmlassung unterbreiteten Version und der dem Grossen Rat vorgelegten Version weggefallen ist.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATES

Jacques Morand
Präsident

Micheline Guerry-Berchier
Sekretärin